

Hygienekonzept der Evangelischen Freien Gemeinde Allendorf

Stand: 24. Oktober 2020 (3. Überarbeitung)

Auch weiterhin können unsere Gemeinde-Veranstaltungen noch nicht wieder so stattfinden, wie wir es vor der Corona-Zeit gewohnt waren.

Die Maßnahmen wegen des Corona-Virus krempeln nach wie vor unseren Alltag um. Auch unseren Gemeindealltag. Soziale Kontakte auf Abstand sind für uns ein riesiger, ungewohnter und unangenehmer Einschnitt in unser Gemeindeleben.

Seit dem 21. Juni treffen wir uns unter den bekannten Einschränkungen wieder zu unseren Gottesdiensten. Ab Ende August konnten wir die der Gruppenstunden unserer Kleingruppen wiederaufnehmen.

Mit der hier vorgelegten 3. Überarbeitung möchten wir der Allgemeinverfügung vom 22.10.2020 des Lahn-Dill-Kreis Rechnung tragen, und die ergänzenden Auflagen für uns umsetzen.

Wir sind uns als Gemeinde der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitmenschen bewusst und möchten uns weiterhin gewissenhaft und angemessen verhalten.

Gottesdienstbesuche

- a) Der Gottesdienstbesuch ist auch weiterhin nur mit vorheriger Anmeldung möglich.
- b) Besucher, die zur Risikogruppe für schwere Erkrankungsverläufe gehören, sollten sich bewusst sein, dass sie sich mit der Entscheidung zur Teilnahme am Gottesdienst auf eigene Gefahr diesem erhöhten Risiko aussetzen.
- c) Wer Zeichen einer akuten Atemwegsinfektion hat (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen,...), soll nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- d) Auf dem Gelände der EFG Allendorf ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Das gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben. Der Mindestabstand muss auch bei Gesprächen mit anderen Besuchern eingehalten werden.
- e) Am Eingang findest Du Desinfektionsmittel, mit denen Du Deine Hände desinfizieren solltest.
- f) Da Warteschlangen oder Menschenansammlungen vermieden werden sollen, bitten wir Dich zügig Deinen Platz einzunehmen. Das Foyer ist momentan nicht zum Aufenthalt gedacht. Auch die Garderobe ist geschlossen (Jacken bitte zum Platz mitnehmen).
- g) Alle Personen, auch Kinder ab 6 Jahre, müssen im Gebäude (Foyer/Treppenhaus) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auch am Sitzplatz ist für die Dauer der gesamten Veranstaltung das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- h) Im Saal stehen die Stühle bzw. Stuhlgruppen im Abstand von mind. 1,50 m. Es gibt Einzelstühle, Zweier-, Dreier-, Vierer- und Fünfergruppen. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinandersitzen.
- i) Die Nutzung des „Eltern-Kind-Raums“ ist aktuell nur für eine Familie während der Veranstaltung möglich. Der Wunsch der Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist bei der Anmeldung zum Gottesdienst explizit anzugeben.
- j) Während der Veranstaltungen wird weiterhin regelmäßig gelüftet werden.
- k) Bei den Gottesdiensten wird auf gemeinsames Singen verzichtet.

- l) Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos nur mit Einzelkelchen durchgeführt. Das Abendmahl (Einzelbrot und Einzelkelch) wird von den Helfern zum Sitzplatz gebracht.

Zusammenkünfte von Kleingruppen

- a) Es stehen die Nebenräume für Gruppentreffen zur Verfügung, deren Größe und Einrichtung die Einhaltung der Hygieneregeln (vor allem das Abstandhalten von 1,50 m) erlauben.
- b) Die Gruppengröße in den Nebenräumen ist auf 10 Personen begrenzt. Weitere Abstandsregeln innerhalb dieser Gruppe von 10 Personen müssen nicht eingehalten werden.
- c) Ist die Gruppengröße >10 Personen, ist auf den Gottesdienstraum auszuweichen. Es gelten dann die Regelungen wie unter „Gottesdienstbesuche“, Punkte b) bis k) beschrieben.
- d) Besucher, die zur Risikogruppe für schwere Erkrankungsverläufe gehören, sollten sich bewusst sein, dass sie sich mit der Entscheidung zur Teilnahme an der Kleingruppe auf eigene Gefahr diesem erhöhten Risiko aussetzen.
- e) Wer Zeichen einer akuten Atemwegsinfektion hat (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen,...), soll nicht an der Kleingruppe teilnehmen.
- f) Am Eingang findest Du Desinfektionsmittel, mit denen Du Deine Hände desinfizieren solltest.
- g) Da Warteschlangen oder Menschenansammlungen vermieden werden sollen, bitten wir Dich zügig Deinen Platz einzunehmen. Das Foyer ist momentan nicht zum Aufenthalt gedacht. Auch die Garderobe ist geschlossen (Jacken bitte zum Platz mitnehmen).
- h) Alle Personen, auch Kinder ab 6 Jahre, müssen im Gebäude (Foyer/Treppenhaus) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Eine Maskenpflicht im Gruppenraum gilt nur für Kinder ab der 5. Klasse.
- i) Während der Veranstaltungen wird regelmäßig gelüftet werden.
- j) Bei den Gruppenstunden wird auf gemeinsames Singen verzichtet.
- k) Vom verantwortlichen Leiter der Kleingruppe wird eine Teilnehmerliste (Name, Telefon) erstellt und nach der Veranstaltung an die Gemeindeleitung zur Aufbewahrung gegeben.

Gemeindeleitung und Vorstand der EFGA